

Ihre Rechte als Journalist

auch in Krisenzeiten



Journalistenzentrum
DEUTSCHLAND

DPV Deutscher
Presse
Verband

bdfj: bundesvereinigung
der fachjournalisten

Presseratgeber 8524

Ihre Rechte als Journalist

auch in Krisenzeiten

Herausgeber:

Journalisten**zentrum**
DEUTSCHLAND

Stresemannstr. 375
D-22761 Hamburg

Tel. 040/8 99 77 99
Fax 040/8 99 77 79
presseratgeber@journalistenverbaende.de

www.presseratgeber.de

www.journalistenverbaende.de
www.dpv.org
www.bdfj.de

www.berufsvertretung.de
www.journalistenvertretung.de

Schriftenreihe Nr. 8524

4. Auflage Januar 2025

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schrift oder Teilen daraus vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verarbeitung oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Journalistenzentrum Deutschland reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. In diesem Presseratgeber werden die weibliche und die männliche sowie die diverse Form gleichzeitig gemeint, wenn nicht anders gekennzeichnet. Die Autoren sind bei der Erstellung der Texte und Grafiken mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Titelbild: Skreidzeleu.

© 2020-2025 Journalistenzentrum Deutschland, Hamburg

Presseratgeber 8524

Journalisten**zentrum**
DEUTSCHLAND

DPV Deutscher
Presse
Verband

bdfj: bundesvereinigung
der fachjournalisten

Ihre Rechte als Journalist

auch in Krisenzeiten

*Verehrte Kollegin,
verehrter Kollege,*

Journalistinnen und Journalisten sind systemrelevant. Während viele Berufe „ausgeschaltet“ werden, gelten für Polizei und Feuerwehr, das medizinische Umfeld, Energieversorger und einige andere Tätigkeitsfelder Sonderrechte. Denn diese Berufsgruppen gehören zur sogenannten „kritischen Infrastruktur“. Dazu zählen auch Verlage und Redaktionen, denn journalistische Berichterstattung ist in Zeiten von Krisen für viele Medienkonsumenten die wichtigste Informationsquelle.

Aber was bedeutet „systemrelevant“ überhaupt? So werden Berufe, Unternehmen und andere Infrastrukturen bezeichnet, welche für die Gesellschaft eine bedeutende volkswirtschaftliche oder infrastrukturelle Rolle spielen. Ein Abschalten oder eine Insolvenz wäre ein Systemrisiko, welches ein Staat nicht hinnehmen kann oder will und weswegen er die so eingestuft Felder besonders schützt beziehungsweise privilegiert.

Neben anderen werden die Medien vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie vom Bundesministerium für Soziales und Arbeit entsprechend eingestuft. Damit die Mitglieder von DPV und bdfj die nötige Unterstützung durch beispielsweise öffentliche Stellen erfahren, bieten

ihre Berufsverbände ihnen die Möglichkeit zur Ausstellung einer personalisierten und zweisprachigen Bestätigung an (deutsch-englisch).

Gleichzeitig betreffen die Auswirkungen der aufgrund von Krisen getroffenen Maßnahmen jeden von uns – vielfach mit schwerwiegenden Folgen. Deswegen engagieren sich DPV und bdfj für Sie. Gemeinsam mit unseren Partnern lassen wir die Politik wissen, was Ihre Nöte sind. Denn davon erfahren wir nicht am Grünen Tisch, sondern im täglichen Kontakt mit Ihnen. Ab Krisenbeginn fragen wir gemeinsam mit der wissenschaftlichen Forschung Ihre Sorgen und Bedürfnisse ab.

In diesem Presseratgeber erhalten Sie Tipps und erfahren von wichtigen Ansprechpartnern. Im Medienmagazin *journalistenblatt* (siehe www.journalistenblatt.de) berichten wir aktuell über die Auswirkungen für die Branche und geben Hilfestellungen, um Krisen bestmöglich zu meistern.

Schließlich kommt immer wieder die Frage auf, welche Grenzen es bei der Berufsausübung als Journalist gibt. Zu all diesen Themen zeigt dieser Presseratgeber Lösungen und Antworten auf.

Ihre Redaktion
Presseratgeber.de

Ihre Rechte als Journalist

auch in Krisenzeiten

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	2
Editorial	3
Ihre Rechte als Journalist	5
Fachliteratur	7
Personalisierter Nachweis der Systemrelevanz	9
Kostenfreie Rechtsberatung	10
Individuelle Rechtsvertretung	12
Pandemien wie Corona: Ansprechpartner + Anlaufstellen	13
Tipps und Unterstützung	18
Wenn Journalisten arbeitsunfähig werden	20
Weitere Hilfen für Medienmacher in Not	21
Allgemeine Hilfsangebote	26
Presseratgeber <i>Nothilfe für Journalisten</i>	27
Kostenfreie Steuerberatung	28
DPV und bdfj engagieren sich	29
Das Medienmagazin <i>journalistenblatt</i> informiert	31
Schnellzugriffe im Internet	32

THEMA: WAS DÜRFEN MEDIENMACHER

Ihre Rechte als Journalist

Bürger sind Medienkonsumenten, und sie haben in einer Demokratie Anspruch auf den freien Zugang zu Informationen.

Damit dieser gewährleistet wird, wird der Presse und dem Rundfunk in Deutschland durch Artikel 5 des Grundgesetzes eine besondere Stellung eingeräumt.

Das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 586/62, 610/63 und 512/64) urteilte dazu schon vor mehreren Jahrzehnten eindeutig:

„Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates; insbesondere ist eine freie, regelmäßig erscheinende politische Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich. Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang; sie beschafft die Informationen, nimmt selbst dazu Stellung und wirkt damit als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung. In ihr artikuliert sich die öffentliche Meinung; die Argumente klären sich in Rede und Gegenrede, gewinnen deutliche Konturen und erleichtern so dem Bürger Urteil und Entscheidung. In der repräsentativen Demokratie steht die Presse zugleich als ständiges Verbindungs- und Kontrollorgan zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern in Parlament und Regierung. Sie faßt die in der Gesellschaft und ihren Gruppen unaufhörlich sich neu bildenden Meinungen und Forderungen kritisch zusammen, stellt sie zur Erörterung und trägt sie an die politisch handelnden Staatsorgane heran, die auf diese Weise ihre Entscheidungen auch in Einzelfragen der Tagespolitik ständig am Maßstab der im Volk tatsächlich vertretenen Auffassungen messen können.“

und weiter

„So wichtig die damit der Presse zufallende "öffentliche Aufgabe" ist, so wenig kann diese von der organisierten staatlichen Gewalt erfüllt werden.“

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales „Medien, insbesondere Nachrichten- & Informationswesen sowie Risiko- & Krisenkommunikation“ in der Liste der systemrelevanten Bereiche vom 30.03.2020 auf Grundlage der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik explizit benannt.

Damit der Bedarf der Bürger an allgemein zugänglichen und unabhängigen Informationen gedeckt wird, ist eine funktionierende Presse also auch im Ausnahmefall Voraussetzung.

Diese Thematik betreffende Regelungen können beispielsweise -eingeschränkte oder uneingeschränkte- Ausgangssperren sein. Apotheken- und Arztbesuche oder Lebensmitteleinkäufe dürften dabei auch bei einem „totalen Lockdown“ tagsüber für Jedermann erlaubt sein. Aber schon bei dem Weg zur Arbeit und beim Aufenthalt im öffentlichen Raum zu Zeiten einer Ausgangssperre würde die Berufsausübung von Journalisten stark eingeschränkt werden.

In diesen Fällen können sich Medienschaffende auf ihre Berufsausübung berufen, wenn sie sich im entsprechenden Arbeitseinsatz befinden. Auch und gerade wenn das öffentliche Leben stillsteht, muss die Grundversorgung mit aktuellen Informationen gewährleistet bleiben.

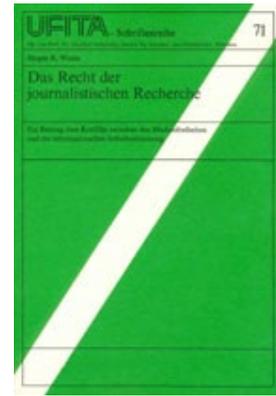
In Zeiten wie jenen um das Corona-Geschehen in den Jahren 2020 bis 2022 ist der Bedarf des Medienkonsumenten, sich ungehindert zu informieren, naturgemäß besonders hoch. Entsprechend kann für einen Reporter nicht ohne weiteres eine Ausgangssperre oder ein Reiseverbot verhängt werden, während er sich im beruflichen Einsatz befindet. Es empfiehlt sich, dass Berichterstatter sich ausweisen (Presseausweis, Redaktionsauftrag) und eine Erklärung zu dem Recherche-Thema abgeben können. Dieses gilt gleichfalls für zum Team gehörende Kollegen (Kameraleute, Assistenten etc.).

Denn Journalisten haben keine Carte Blanche, sondern unterliegen wie jede andere Berufsgruppe auch Pflichten. In seinem vorgenannten Urteil bemerkte das Bundesverfassungsgericht dazu wie folgt: „Die in gewisser Hinsicht bevorzugte Stellung der Presseangehörigen ist ihnen um ihrer Aufgabe willen und nur im Rahmen dieser Aufgabe eingeräumt. Es handelt sich nicht um persönliche Privilegien; Befreiungen von allgemein geltenden Rechtsnormen müssen nach Art und Reichweite stets von der Sache her sich rechtfertigen lassen.“

Sprich: jede Abweichung von gesetzlichen Normen bedarf eines Grundes. Wer innerhalb einer Ausgangssperre recherchiert, muss sich gegebenenfalls auch rechtfertigen, was und wofür er recherchiert. Und wenn eine Gefahr für Leib und Leben vorhanden ist, können staatliche Organe im Einzelfall selbst die Presse- und Rundfunkfreiheit einschränken. Voraussetzung dafür ist die Abwägung wichtiger Kriterien (Ist der Gegenstand der Recherche aktuell oder könnte es auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden? Wie wichtig ist das Thema für die Allgemeinheit?) und konkurrierender Interessen (Gefährdet die journalistische Tätigkeit die Gesundheit und das Leben anderer Menschen?).

Fachliteratur

Wer sich weiter in das Thema einarbeiten möchte, dem sei ein Klassiker ans Herz gelegt: *Das Recht der journalistischen Recherche* von Jürgen K. Wente. Obwohl die Publikation schon älter ist, hat sie in ihren wesentlichen Aussagepunkten kaum an Gültigkeit verloren. Aus dem Inhalt: Wie mache ich Informationsansprüche gegen Behörden und Private geltend. Der Konflikt der Freiheit journalistischer Recherchen und dem Selbstbestimmungsrecht Betroffener. Die journalistische Informationsermittlung bei nicht-staatlichen Stellen. Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Garantie der freien Berichterstattung werden Schranken und Konsequenzen aufgezeigt. Ein Buch für Journalisten, die wissen wollen, was sie verlangen können und dürfen.



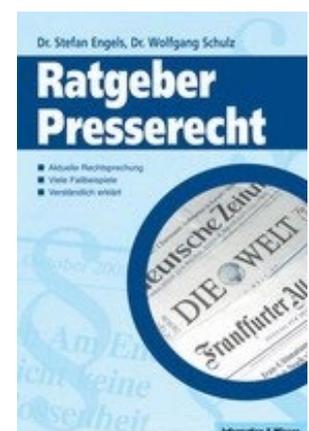
Das mehrfach überarbeitete Lehrbuch *Medienrecht* von Udo Branahl ist ein weiteres Standardwerk zum Thema. Die Einführung in das Medienrecht bietet einen umfassenden, allgemein verständlichen Überblick über die Rechte und Pflichten des Journalisten in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internet. Das Werk beschäftigt sich u.a. mit den (Sonder-)Rechten des Journalisten bei der Informationsbeschaffung, mit den Schranken und der Durchsetzung des Auskunftsanspruchs, dem Schutz selbstrecherchierten Materials sowie den Grenzen der Informationsbeschaffung. Der Autor übersetzt grundlegende Normen aus dem Juristen-Deutsch in eine allgemein verständliche Sprache. Das gut gegliederte und detaillierte Inhaltsverzeichnis sowie das Schlagwortregister erhöhen den Praxiswert dieses Buches.



Das Buch *Recht für Journalisten* hilft Journalisten, ihr Recht durchzusetzen. Aus dem Inhalt: In welchem Umfang müssen Behörden Journalisten bei ihrer Recherche Auskunft geben? Welche strafrechtlichen Vorschriften sind bei der Berichterstattung zu berücksichtigen? Was ist bei der Veröffentlichung von Fotos zu beachten? Wie weit reicht das Zeugnisverweigerungsrecht von Journalisten, das ins-besondere auch dem Schutz von Informanten dient? Journalisten sind als Berufsgruppe in ein besonderes Netz von Rechten und Pflichten eingebunden. Der Autor erläutert an zahlreichen Fallbeispielen die für Journalisten relevanten Grundbegriffe. In einem umfangreichen Anhang sind Gesetzestexte und Verordnungen

dokumentiert.

Auf verständliche Weise und mit vielen praktischen und prominenten Beispielen versehen, werden im *Ratgeber Presserecht* alle Bereiche des Presserechts dargestellt und erläutert. Dieser allgemeinverständliche und praktische Ratgeber wendet sich an Nichtjuristen, die beruflich, ehrenamtlich oder privat mit der Presse zu tun haben. Wer in einem Kommunikationsberuf arbeitet – der klassische Journalist bei Presse und Rundfunk, aber auch Onlineredakteure und PR-Texter oder ehrenamtliche Pressereferenten –, sieht sich täglich mit spezifischen Rechtsfragen



konfrontiert. Verständliche Beispiele auch aus dem Krisenmodus werden geschildert: Wann habe ich bei Behörden ein Recht auf Auskunft? Welche Folgen treffen mich, wenn ich einmal falsch liege?

Unsere Empfehlung: Nutzen Sie die Hinweise und Empfehlungen, welche von Publizisten für Journalisten niedergeschrieben wurden. Einiges davon finden Sie in der umfangreichsten Präsentation für Medienschaffende in Deutschland: www.medienbu.ch. Unter www.medienbu.ch (→ Hintergründe → Pressefreiheit & Medienrecht) finden Sie auch die Beschreibungen und Inhaltsverzeichnisse der vorgenannten Bücher.

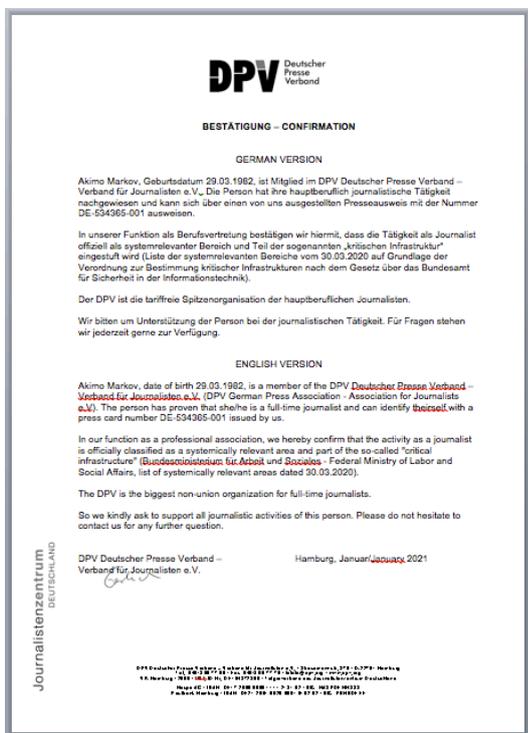
Personalisierter Nachweis der Systemrelevanz für DPV- und bdfj-Mitglieder

Wie bereits ausgeführt, gilt die Tätigkeit eines Journalisten generell als systemrelevant. Wir wissen von verschiedenen Kollegen, dass ihre Medienhäuser Bescheinigungen darüber vergeben, Teil der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ zu sein.

Deswegen vergeben auch DPV und bdfj bei Bedarf und auf Anfrage derartige Bestätigungen, damit die angeschlossenen Berichterstatter die nötige Unterstützung durch beispielsweise öffentliche Stellen erfahren. Das exklusive Dokument für Mitglieder ist zweisprachig in deutschem und englischem Vokabular verfasst. Es enthält außerdem Rechtshinweise und bietet berechtigten Personen (z.B. Ordnungskräften) bei Rückfragen den Verweis auf die Berufsverbände.

Nebenstehend ist musterhaft eine derartige Bescheinigung des DPV abgebildet.

Wer Mitglied im DPV oder in der bdfj ist und wem noch keine derartige Bestätigung vorliegt, kann diese unter Angabe seiner Mitgliedsnummer kostenfrei in der Bundesgeschäftsstelle anfordern.



Kostenfreie Rechtsberatung – exklusiv für DPV- und bdfj-Mitglieder

Gerade in der Krise birgt der Beruf des Journalisten Berührungspunkte zu den verschiedensten Themen, Menschen und Situationen. Doch Recherche und Termindruck bestimmen den Alltag. Da bleibt für Fragen zur rechtlichen Seite meist wenig Zeit.

Wie unterscheidet sich eine Veranstaltung hinsichtlich der Zahlungspflicht mir gegenüber, welche vom Auftraggeber wegen eines Krisen-Risikos abgesagt wurde von einem Auftraggeber-Event, welches wegen eines behördlich angeordneten Verbots ausfällt? (Im ersten Fall bleibt der Auftraggeber generell zur Zahlung verpflichtet, im zweiten Fall regelmäßig nicht.)

Wann in Ihrem speziellen Fall beispielsweise eine Leistungspflicht vorliegt oder entfällt sowie alle anderen rechtlichen Fragen rund um die Krisensituation klären Sie als Mitglied von DPV oder bdfj am besten in einem persönlichen Gespräch mit einem Hausjustiziar des Journalistenzentrum Deutschland. Senden Sie Ihre Anfrage idealerweise vorab per Email an die Bundesgeschäftsstelle.

Natürlich gilt dies auch für arbeitsrechtliche Fragen, welche sich für Sie als Arbeitnehmer ergeben können. Viele Antworten, hier im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Corona-Krise, ergeben sich aus den Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (siehe <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>, Stand Juli 2024).

Und was dürfen Journalisten? Wann können sie Auskünfte bei Behörden verlangen, welche der „normale“ Bürger nicht bekommt? Wann müssen sie sich zurückhalten, weil die Privatsphäre berührt wird? Wie weit gehen Urheber- und Nutzungsrechte bei Fotos, wie unterscheiden sich diese Rechte?

Es sind diese und ähnliche Fragen, welche immer wieder aufgeworfen werden. Aufgrund der erheblichen Nachfrage nach Inhalten zum Thema Recht stehen die Berufsverbände des Journalistenzentrum Deutschland ihren Mitgliedern seit vielen Jahren mit eigenen Justitiaren beratend zur Seite.

Die Interessen von Medienschaffenden werden zusätzlich über die Grundsatzentscheidung unterstützt.

Mit dem Rechtsanwalt und Journalisten Olaf Kretzschmar haben wir einen Spezialisten im Bereich Medien- und Presserecht für unsere Mitglieder gewonnen, welcher in der Rechtsberatung der Berufsverbände federführend tätig ist. Olaf Kretzschmar leitet eine eigene Kanzlei und hat für Ihre Fragen ein offenes Ohr.

Die Rechtsberatung findet jederzeit schriftlich und an jedem Donnerstag von 12.00 bis 14.00 Uhr telefonisch statt (wenn sich nicht sofort ein Ansprechpartner meldet, auch bei Freizeichen bitte wiederholt versuchen, da mehrere Leitungen freigeschaltet sind).



Mitglieder von DPV und bdfj finden die speziell freigeschaltete Telefonnummer im passwortgeschützten Mitgliederbereich „Mein DPV“ (www.dpv.org) beziehungsweise „Meine bdfj“ (www.bdfj.de jeweils unter „Mitgliedschaft“, bitte Mitgliedsnummer und PIN bereithalten) oder über die Bundesgeschäftsstelle. Die Rechtsberatung ist exklusiv für Journalisten der Berufsverbände bestimmt und kostenfrei im Rahmen der Mitgliedschaft enthalten.

Sie bietet eine erste Beratung und gibt Orientierungshilfen bei Themen aus den Bereichen Journalismus & Medien.

Ihre Fragen können als „Schriftliche Rechtsberatung“ per Post, Telefax, Email oder Online-Formular an das Beratungsteam übermittelt werden. Nach Eingang wird ein Aktenzeichen zur besseren Zuordnung des Vorfalls zugeteilt. Das Aktenzeichen ist dann zukünftig anzugeben, wenn die Rechtsberatung für diesen Vorfall genutzt wird. Das Beratungsteam wird sich im Rahmen der Möglichkeiten auf die geschilderten Fragen einstellen und das Mitglied direkt kontaktieren oder während einer der folgenden Telefontermine beraten.

Die Rechtsberatung verschafft einen Überblick und bietet eine allgemeine Beratung & schnelle Orientierung bei Fragen aus dem Bereich Presse- und Medienrecht in Deutschland. Sie kann nicht das eigene Handeln ersetzen, sondern Hilfestellungen & Basisinformationen geben bzw. Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Ein Anspruch auf eine Beratung oder eine bestimmte Verfahrensweise besteht nicht. Bei individuellen Problemen oder Verfahren kann das Beratungsteam auch die weitere Bearbeitung übernehmen. Dieses geschieht nach persönlicher Vereinbarung, die Kosten hierfür hat das Mitglied selbst zu tragen. Voraussetzung für die Teilnahme an der kostenfreien Rechtsberatung ist die vollgültige und bezahlte Mitgliedschaft. Bei nicht bezahlter Mitgliedschaft und anderen Auskunftssuchenden kann ein Gebührensatz je angebrochene Stunde direkt durch das Beratungsteam berechnet werden. Es ist deshalb unbedingt die 6-stellige Mitgliedsnummer bereit zu halten, ohne deren Angabe regelmäßig keine Bearbeitung möglich ist.

Die Rechtsberatung ist NICHT zuständig für Fragen aus den Bereichen Steuern, Existenzgründung, Berufliches, Kriegs- und Krisenjournalismus, Versicherungen sowie Mitgliederbetreuung. Für solche Fragen nutzen Sie bitte die weiteren Beratungsleistungen des Journalistenzentrum Deutschland, zu denen Sie unter www.journalistenvertretung.de oder in der Bundesgeschäftsstelle weitere Informationen erhalten.

Alle Informationen finden Sie auch unter www.journalistenberatung.com.

Individuelle Rechtsvertretung

Wenn Sie stattdessen oder auch zusätzlich einen eigenen Fachanwalt für Medienrecht beauftragen wollen, empfehlen wir einen Blick in den Presseratgeber *Rechtsvertretung und -beratung* (Nr. 8507), welchen DPV- und bdfj-Mitglieder unter www.presseratgeber.de kostenfrei downloaden können.

Denn wenn Sie in Krisen-Zeiten eine spezifische Rechtsfrage klären müssen oder eine gerichtliche Auseinandersetzung unvermeidbar ist, benötigen Sie einen Spezialisten, der Ihre Interessen vertritt. Doch welche Rechtsanwälte und Gutachter sind auf Medienrecht, Presserecht und Urheberrecht spezialisiert? Diese Publikation verschafft einen Überblick über die Juristen, die sich bereits als Fachleute auf dem Gebiet profiliert haben.

THEMA: HILFEN IN DER GESUNDHEITSKRISE

Pandemien wie Corona: Ansprechpartner + Anlaufstellen

Die Berufsgruppe der Journalisten in ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen traf die Corona-Krise wirtschaftlich besonders hart. Aufträge im Zusammenhang mit Veranstaltungen brachen weg, Recherchen konnten mangels Bewegungsfreiheit und Interviewpartnern kaum noch durchgeführt werden - die Einnahmen fielen bei einigen Kollegen komplett aus. Manche von uns arbeiten ohnehin am Rand des Existenzminimums. Beispielsweise durch die derzeitige massenhafte Absage von Veranstaltungen drohten sie über diesen Rand gestoßen zu werden. Wie bei allen anderen Menschen laufen Rechnungen und Verbindlichkeiten uneingeschränkt weiter, muss Miete, Strom, Lebensunterhalt und vieles mehr gezahlt werden, oftmals hängen auch ganze Familien an dem wegfallenden Einkommen. Das betrifft angestellte Kollegen ebenso wie freiberuflich oder selbständig tätige Journalisten. Wichtig ist es dann, schnell und einfach die richtigen Ansprechpartner und Informationen zu finden. Deswegen haben DPV und bdfj hierzu ausführlich recherchiert.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick zu den Kontaktdaten der seinerzeitigen Unterstützungsprogramme von Bund und Ländern im Überblick. Diese haben seinerzeit Hilfen aufgelegt, welche bei Bedarf beantragt werden konnten. Die Unterstützungen finden regional in unterschiedlicher Form statt und die Voraussetzungen haben sich immer wieder geändert.

Alle Kollegen finden nachfolgend je Bundesland einen Link „Allgemein“, unter welchem die jeweiligen offiziellen Gesamtinformationen zum Thema angeboten werden.

Für Journalisten als Arbeitnehmer bietet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig Informationen (<https://www.bmas.de>).

Für freiberufliche bzw. selbständige Journalisten (Solo-Selbständige sowie Klein- und mittelständische Unternehmer KMU) haben wir nachfolgend je Bundesland die wichtigsten Anlaufstellen und Informationen recherchiert (erreichbar Stand Juli 2024).

Bundesweit

Übersicht der Unterstützung für Kreative: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>

Baden-Württemberg

Allgemein: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Peter Christe, Tel. 0711 2793098, Peter.Christe@mwk.bwl.de

MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg: Tel. 0711/90715346 (Mo., Mi., Fr. je 14 bis 16 Uhr), www.mfg.de

Bayern

Allgemein: www.stmwi.bayern.de

Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung: Tel. 089/122220 (Mo. bis Do. von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 16 Uhr), direkt@bayern.de

Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft: Tel. 089/23328922 (Di. bis Fr. 10 bis 13 Uhr), kreativ-muenchen-crowdfunding.de

Berlin

Allgemein: www.berlin.de/corona/

Hotline Wirtschaftsförderung: Tel. 030/21254747, wirtschaft@ibb.de

Kreativwirtschaftsberatung Berlin: Tel. 030/24749774 (Telefon-Termine nach Vereinbarung), www.kreativwirtschaftsberatung-berlin.de

Brandenburg

Allgemein: corona.brandenburg.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg: Tel. 0331/6602211, beratung@ilb.de, www.ilb.de

Nordwest-Brandenburg (Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppiner, Prignitz): Tel. 03391/775211, reinhard.goehler@wfbb.de

Nordost-Brandenburg (Landkreise Oberhavel, Barnim, Uckermark): Tel. 03334/8187710, heinz.roth@wfbb.de

Ost-Brandenburg (Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Frankfurt/Oder): Tel. 0335/28396011, christoph.ziemer@wfbb.de

Süd-Brandenburg (Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Cottbus): Tel. 0355/7842214, torsten.maerksch@wfbb.de

Mitte/West-Brandenburg (Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark, Potsdam, Brandenburg an der Havel): Tel. 0331/730 61-237, verena.klemz@wfbb.de

Bremen

Allgemein: www.bremen.de/corona

Hotline zur Bremer Aufbau-Bank (BAB) und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH: Tel. 0421/9600333, task-force@bab-bremen.de, www.bab-bremen.de

Allgemeine Informationen der BAB: <https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>
(unten auf der Seite finden Sie auch das Soforthilfeprogramm Antragsformular)

Hamburg

Allgemein: www.hamburg.de

Firmenhilfe-Hotline: Tel. 040/43216949, <https://firmenhilfe.org/corona-krise-meistern/corona-krise-selbststaendig/>

Klein- und Mittelständische Unternehmer (KMU): Tel. 040/428411497, unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de

Hamburg Kreativ Gesellschaft: Tel. 040/879798628 (Di. bis Do. 14 bis 17 Uhr), www.kreativgesellschaft.org

Hessen

Allgemein: www.hessen.de

Hessische Landesregierung: Tel. 0800/5554666 (täglich von 8 bis 20 Uhr), buergertelefon@stk.hessen.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank: Tel. 0611/7747333, www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/kapital-fuer-kleinunternehmen/kapital-fuer-kleinunternehmen-306918

Mecklenburg-Vorpommern

Allgemein: www.regierung-mv.de

Unternehmens-Hotline: Tel. 0385/5885588

Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH: www.gsa-schwerin.de

Niedersachsen

Allgemein: www.niedersachsen.de/Coronavirus

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung: Tel. 0511/1205757

Niedersächsische Bürgschaftsbank: Lars Luther und Carsten Bolle, Tel. 0511/337050

Landesbürgschaften, PwC als Mandatar des Landes, Mike Schwake: Tel. 0511/53575323, Mob. 0171/1994824, mike.schwake@pwc.com oder Peter Koch: Tel. 0511/53575351, Mob. 0171/7665908, koch.peter@pwc.com

Nordrhein-Westfalen

Allgemein: www.land.nrw

Förderbank NRW: Tel. 0211/917414800

Entschädigung für Personalkosten: Erste Anlaufstelle ist der Internetauftritt www.corona-infektionsschutzgesetz-nrw.lwl.org. Auch auf der Seite www.ifsg-online.de gibt es alle wichtigen Informationen zur Antragstellung und zudem die Möglichkeit, direkt online einen Antrag zu stellen. Allgemeine Fragen können auch telefonisch über das Servicetelefon unter der Telefonnummer 0800/933 63 97 beantwortet werden

Telefonische Informationen für Arbeitgeber: Tel. 0800/4555520

Rheinland-Pfalz

Allgemein: add.rlp.de

Stabstelle Unternehmenshilfe Corona: Tel. 06131/165110, unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de

Beratungshotline Investitions- und Strukturbank (ISB): Tel. 06131/6172-1333, beratung@isb.rlp.de

Saarland

Allgemein: www.saarland.de/corona.htm

Wirtschaftsministerium: Hotline und Servicemail für Betriebe, Tel. 0681/5014433 (Montag bis Freitag, 9 bis 18 Uhr), Unternehmens-Hotline: 0385/588-5588, corona@wirtschaft.saarland.de, corona.wirtschaft.saarland.de

Sachsen

Allgemein: www.coronavirus.sachsen.de

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB): Tel. 0351/49101100, corona@sab.sachsen.de

Kreatives Sachsen: Nord- und Westsachsen, Katja Großer, Tel. 0371/5607947 (Mo. bis Fr. 9 bis 17 Uhr). Ostsachsen, Claudia Muntschick, Tel. 0371/56079469, (Mo. bis Fr. 9 bis 17 Uhr), www.kreatives-sachsen.de

Amt für Wirtschaftsförderung: Tel. 0351/4888787 (Mo. und Fr. 9 bis 12 Uhr, Di. und Do. 9 bis 18 Uhr), <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/hygiene/infektionsschutz/corona.php>

Amt für Wirtschaftsförderung: Tel. 0341/1235885 (Mo. bis Fr. 9 bis 16 Uhr)

Kontaktstelle Kreativwirtschaft: Elisabeth Hauck, Tel. 0341/1245824 (Mo. bis Do. 8 bis 15 Uhr)

Sachsen-Anhalt

Allgemein: stk.sachsen-anhalt.de

Wirtschaftsministerium Beratungshotline: Tel. 0391/5674750, (werktags zwischen 8.30 und 16 Uhr), mw.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Allgemein: www.schleswig-holstein.de

Beratungshotline, Tel. 0431/79700001, corona@lr.landsh.de

Förderlotsen: Jürgen Wilkniß, Tel. 0431/5938133, juergen.wilkniss@bb-sh.de und Matthias Voigt, Tel. 0431/99053330, matthias.voigt@ib-sh.de. Diese Ansprechpartner koordinieren die Förderung von Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Bürgschaftsbank sowie Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und vertreten jeweils alle drei Institute

Thüringen

Allgemein: www.landesregierung-thueringen.de/corona-bulletin/

Beratungshotline: Tel. 0800/5345676 (Mo. bis Fr. 8 bis 18 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr), aufbaubank.de

Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft: Tel. 0361/5467550 (Mo. bis Fr.), www.thueringen-kreativ.de

Tipps und Unterstützung

Maßnahmen, die jeder wegen Krisen in wirtschaftliche Not geratene Journalist ergreifen sollte

Kommen Sie Mahnungen oder Zwangsvollstreckungen wegen offener Forderungen zuvor und gehen Sie mit den Zahlungsempfängern in das offene Gespräch. Kontaktieren Sie also Vermieter, Stromanbieter, Handy- und Internetanbieter, Banken, Krankenkasse, Geschäftspartner usw. und informieren sie über Ihre wirtschaftliche Situation. Oft sind hier Stundungen und manchmal Nachlässe möglich.

Jeder Journalist kann Steuerstundungen beantragen

Angesichts beispielsweise der Coronakrise wurden Maßnahmen für Angestellte ebenso wie für Freischaffende sowie Klein- und Mittelständische Unternehmer (KMU) beschlossen. So eine Erleichterung ist die Steuerstundung. Diese Maßnahme, welche die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer betrifft, hat das Bundesfinanzministerium zusammen mit den Landesfinanzministerien beschlossen. Wichtig: Säumniszuschläge werden nicht erhoben.

Zwecks Beantragung setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Finanzamt in Verbindung. Im Fall der Gewerbesteuer muss man mit seiner jeweiligen Gemeinde in Kontakt treten. Unternehmen und Freiberufler sollen zwar darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Sie müssen laut Bundesfinanzministerium den entstandenen Schaden aber nicht im Einzelnen belegen.

Die Finanzbehörden stellen in der Regel spezielle Antragsformulare zur Verfügung, welche online heruntergeladen und eingereicht werden können.

Die Mitglieder von DPV und bdfj können sich bei allen Fragen rund um das Thema wie gewohnt kostenfrei an unsere Steuerberatung wenden (siehe dazu weiter unten).

Künstlersozialkasse: Sollte das voraussichtliche Arbeitseinkommen korrigiert werden?

Ja, wer keine oder kaum noch Aufträge hat, sollte umgehend seine Einkommensschätzung gegenüber der Künstlersozialkasse nach unten korrigieren, um zu hohe Beiträge für Rente und Krankenversicherung zu vermeiden. Da die Schätzung immer nur in die Zukunft gerichtet ist, sollte man im Bedarfsfall schnell handeln. Unangenehmer Nebeneffekt: Wer dann krank wird, bekommt auch weniger Krankengeld.

Das entsprechende Formular finden Sie unter https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Vordrucke_und_Formulare/Aenderung_Arbeitseinkommen.pdf. Fragen dazu beantwortet Ihnen die KSK (www.kuenstlersozialkasse.de).

Entschädigungszahlungen für freiberufliche und selbständige Journalisten in Quarantäne

Wer sich aufgrund eines Verdachts oder einer tatsächlichen Corona-Erkrankung in Quarantäne befand und seiner Tätigkeit nicht nachgehen konnte, hatte die Möglichkeit, nach § 56 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes eine finanzielle Entschädigung zu beantragen. Grundlage für die Entschädigung ist das Jahreseinkommen des Vorjahres.

Dieser bundesgesetzliche Entschädigungsanspruch ist von Gesetzes wegen auf bestimmte Fälle begrenzt. Der Anspruch nach Paragraph 56 Infektionsschutzgesetz kommt daher auch im Zusammenhang mit dem Coronavirus nur in Betracht, wenn aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom Gesundheitsamt ein berufliches Tätigkeitsverbot

ausgesprochen (§ 31 IfSG) oder eine Quarantäne nach § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG angeordnet wurde, die in ihrer Wirkung einem beruflichen Tätigkeitsverbot gleichkommt. Dagegen haben zum Beispiel Personen, die sich freiwillig unter Quarantäne stellen, keinen Entschädigungsanspruch. Auch Betriebsschließungen oder Veranstaltungsverbote aufgrund einer nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetzes erlassenen Allgemeinverfügung begründen keine Ansprüche nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes.

Zuständig für eine Antragstellung sind die Bezirksämter, deren Gesundheitsämter die Quarantäne oder das berufliche Tätigkeitsverbot angeordnet haben.

Verfallen Sie nicht in Stillstand, sondern erkennen die Chancen für die Zeit nach der Epidemie

Es klingt aktuell recht abwegig: aber in jeder Krise gibt es auch Chancen. Um diese zu erkennen, benötigt es einen kühlen Kopf. Nachdem Sie den ersten Schock überwunden haben, versuchen Sie positiv zu denken. Fragen Sie sich: Kann ich mein journalistisches Angebot irgendwie an die neue Situation anpassen? Welche Chancen bietet mir die Digitalisierung? Wie kann ich diese Situation nutzen, um Dinge, um die ich mich schon längst einmal kümmern wollte, endlich anzugehen?

Es lohnt sich immer auch, das eigene Geschäftsmodell noch einmal gründlich zu überdenken und weiter zu entwickeln.

Ihre Journalistenverbände DPV und bdfj decken mit der Gründungsberatung, der Rechts- oder Steuerberatung sowie der Journalistenberatung alle Gebiete ab, welche berufsbezogen für Medienschaffende entstehen können. Das Medienmagazin *journalistenblatt* oder auch die Presseratgeber helfen mit vielen praktischen Tipps.

Wenn Journalisten arbeitsunfähig werden

Das Geld vieler freier Journalisten reicht nicht zu einer umfassenden Krankenvorsorge aus. Wer deshalb an den Versicherungen sparen muss und dann wegen eines schweren Unfalls ausfällt, an Corona oder einer anderen langwierigen Krankheit erkrankt, ist schlecht dran. Nachfolgend beschreiben wir kurz, was man tun kann – und wer bei wochen- oder monatelanger Arbeitsunfähigkeit hilft. Wenn alle Möglichkeiten hierzu ausgeschöpft sind und man trotzdem noch bedürftig ist, kann man sich für eine der weiter hinten genannten Nothilfen bewerben.

Krankengeld – gesetzlich versichert

Journalisten mit Festanstellung zahlt der Arbeitgeber in den ersten sechs Wochen das Gehalt weiter. Danach zahlt die Krankenkasse das sogenannte Krankengeld – während dieser Zeit braucht der Versicherte keine Krankenkassenbeiträge abzuführen. Nähere Informationen erhalten gesetzlich Versicherte bei ihrer Krankenkasse.

Krankengeld – privat versichert

Wer privat versichert ist, sollte zunächst prüfen, ob ihm die hohen Zusatzbeiträge das Krankengeld wert sind. Auch privat Versicherte können von der Krankenkasse ihres Vertrauens genaue Informationen zu dem Thema erhalten und ihren Vertrag dahingehend prüfen lassen, ob und in welcher Höhe das Krankengeld gezahlt wird und wie es mit der Beitragspflicht während der Inanspruchnahme bestellt ist.

Künstlersozialkasse (KSK)

Wer in den ersten sechs Wochen einer Erkrankung Geld erhalten will, muss zusätzlich den Wahltarif Krankengeld abgeschlossen haben. Aber auch dann gibt es erst vom 15. Krankheitstag an Geld. Ab der siebten Woche wiederum gilt die gesetzliche Regelung, und der Journalist bekommt auf der Grundlage des geschätzten Arbeitseinkommens eine Unterstützung. Achtung: Kollegen, welche ihr Einkommen stets zu niedrig geschätzt haben, erhalten in dieser Situation entsprechend ein kleineres Tagegeld. Genauere Informationen erteilt die Künstlersozialkasse, Gökerstr. 14, D-26384 Wilhelmshaven, Tel. 0180/3575100, auskunft@kuenstlersozialkasse.de, www.kuenstlersozialkasse.de.

Hartz-IV-Aufstocker

Wenn man als Journalist nicht von dem Krankengeld leben kann und auch keine Ersparnisse besitzt, gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse bis zur Höhe des sogenannten Hartz-IV-Niveaus zu erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de).

Deutsche Rentenversicherung – Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Wenn das Auskurieren von Krankheit oder Unfallfolgen länger dauert als die Krankenkasse zahlt, sollte sich der Journalist an die Deutsche Rentenversicherung wenden. Diese prüft, ob der Publizist zum Bezug einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente berechtigt ist, welche sich an der Höhe der Beitragszahlungen an die Kasse orientiert. Deutsche Rentenversicherung, Ruhrstr. 2, D-10709 Berlin, Tel. 030/8650, www.deutsche-rentenversicherung.de.

Berufsgenossenschaft – Berufsunfälle oder -krankheiten

Nach Berufsunfällen oder bei Berufskrankheiten kommt die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft (siehe www.dguv.de) für Verdienstaufschlag und Erwerbsunfähigkeit auf.

Weitere Hilfen für Medienmacher in Not

Sozialfonds VG Wort

Der Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft Wort GmbH gewährt Beihilfen für in Not geratene Wortautoren oder deren Hinterbliebene. Dabei werden Personen unterstützt, welche bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind. Stipendien werden in diesem Zusammenhang nicht gewährt. Für eine Antragstellung sind Angaben zu Einkünften und Vermögenslage notwendig, die vertraulich behandelt werden. Über die Anträge berät und entscheidet der aus Autoren und Verlegern zusammengesetzte Beirat, der viermal im Jahr tagt. Je nach individueller Lage des Antragstellers werden laufende monatliche oder einmalige Zuwendungen ebenso wie zinslose Darlehen bewilligt. Weitere Informationen gibt es unter www.vgwort.de (Die VG Wort → Sozial-einrichtungen → Sozialfonds) oder bei VG Wort, Goethestr. 49, D-80336 München, Tel. 089/514120, Fax 089/5141258, vgw@vgwort.de.

Stiftung Sozialwerk VG Bild-Kunst

Im Rahmen seiner Möglichkeiten gewährt das Sozialwerk der Verwertungsgesellschaft Bildenden Künstlern, Fotografen, Designern und Filmschaffenden Unterstützung bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, im Alter sowie in Notlagen. Die Bewilligungsausschüsse sind mit Urhebern aus den drei Berufsgruppen besetzt. Für Fragen wenden Sie sich an die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst, Patricia Tarlinsky, Weberstr. 61, D-53113 Bonn, Tel. 0228/9153422, Fax 0228/9153439.

Sozialfonds VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten

Journalisten, Drehbuchautoren, Regisseure, Kameraleute und sonstige Freischaffende, welche Mitarbeiter einer Produktionsfirma oder Rundfunkanstalt waren, können sich bei Bedürftigkeit um Mittel bewerben. Gleiches gilt für deren Hinterbliebene. Mehr dazu finden Sie bei www.vffvg.de unter dem Button Sozialfonds. Sozialfonds der VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, Briener Str. 26, D-80333 München, Tel. 089/28628382, Fax 089/28628247, anna.nassl@vff.org.

Beihilfefonds (Wissenschaft) VG Wort

Der Hilfsfonds der Verwertungsgesellschaft Wort gewährt Urhebern an wissenschaftlichen Werken einmalige Zuwendungen und laufende Beihilfezahlungen, wenn diese unverschuldet in eine soziale Notlage geraten sind. Für eine Antragstellung sind Angaben zu Einkünften und Vermögenslage erforderlich. Auch Hinterbliebene können eine derartige Beihilfe ersuchen. Informationen finden Sie unter www.vgwort.de (Die VG Wort → Sozialeinrichtungen → Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft → Beihilfefonds) bzw. bei der Geschäftsstelle von VG Wort, Goethestr. 49, D-80336 München, Tel. 089/514120, Fax 089/5141258, vgw@vgwort.de.

Rudolf Augstein Stiftung

Neben der Vergabe von Stipendien unterstützt die Rudolf Augstein Stiftung Publikationen, deren Bestehen zur Aufrechterhaltung der Meinungsvielfalt notwendig ist. Unter Umständen kann es sich dabei um direkte finanzielle Förderung handeln. Üblicher ist die Kostenübernahme für Volontariate. Weiterhin unterstützt die Stiftung Institutionen im In- und Ausland, die sich um den Aufbau eines Bestands deutschsprachiger Bücher und Zeitschriften bemühen. Informationen zur Antragstellung etc. erhalten Sie bei der Augstein Stiftung, Ericusspitze 1, D-20457 Hamburg, Tel. 040/55440333, kontakt@rudolf-augstein-stiftung.de, rudolf-augstein-stiftung.de.

Axel Springer Stiftung – Wissenschaftspublikationen

Ein Schwerpunkt der Fördertätigkeit der Axel Springer Stiftung ist die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Kreis der Förderungsempfänger und Alumni der Stiftung reicht in vielfältige Wissenschaftsgebiete hinein. Anfragen und Förderanträge an die Axel Springer Stiftung sind formlos, aber ausschließlich schriftlich per Brief oder Email zu stellen. Die Anschrift lautet wie folgt: Axel Springer Stiftung, Axel-Springer-Str. 65, D-10969 Berlin, Tel. 030/259172204, Fax 030/259172202, mail@axelspringerstiftung.de, www.axelspringerstiftung.de.

Fürsorgeeinrichtung - Verband der Motorjournalisten (VdM)

Die Fürsorgeeinrichtung der Motorjournalisten unterstützt Kollegen und deren Hinterbliebene unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft. Unfälle, Krankheiten, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel können ebenso ein Grund für Zuwendungen oder Darlehen sein wie eine Existenzgründung. Wer mehr dazu wissen möchte, wendet sich an die VdM-Fürsorgeeinrichtung, Dipl.- Kfm. Edgar Krause, Venloer Str. 27, D-50672 Köln, Tel. 0221/527904, Fax 0221/5626575, Mob. 0171/5345095, edgar.krause@motorjournalist.de, www.motorjournalist.de (VdM heute → VdM-Fürsorgeeinrichtung).

Journalistenhilfe e.V.

Satzungsgemäßes Ziel des Vereins ist die unkonventionelle Unterstützung "unverschuldet in Not geratener Journalisten". Darunter versteht die Journalistenhilfe die Förderung der Weiterbildung von Journalisten, insbesondere des journalistischen Nachwuchses in Baden-Württemberg durch Ausschreibung eines jährlichen Preises auf dem Gebiet von Glosse, Kommentar und Kleinem Feuilleton sowie die Unterstützung wissenschaftlicher Projekte im Bereich Publizistik. Journalistenhilfe e.V., Veronika Burger, Lindenstr. 9, D-72074 Tübingen, Tel. 07071/82367, Fax 07071/84784, info@journalistenhilfe.org, www.journalistenhilfe.org.

Hilfsverein der Deutschen Presse

Der dem Presseversorgungswerk nahestehende Verein verfolgt das Ziel, Angehörige und ehemalige Angehörige sowie deren Hinterbliebenen Unterstützung zu gewähren, wenn diese unverschuldet in Notsituationen geraten. Dazu ist die Bedürftigkeit nachzuweisen. Die Hilfsorganisation finanziert sich ausschließlich über Spenden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Organisation bitte unter Hilfsverein der Deutschen Presse, Wilhelmsplatz 8, D-70182 Stuttgart, Tel. 0711/2056157, Fax 0711/2056121.

Freelens Foundation für hilfsbedürftige Fotografen in Entwicklungsländern

Die 2012 gegründete Freelens Foundation hat sich zum Ziel gesetzt, Fotografen in Entwicklungsländern zu unterstützen, die aus finanziellen Gründen wenige Chancen haben, eine Existenz aufzubauen oder berufliche Projekte zu verwirklichen. Dabei übernehmen Paten die Überwachung der Umsetzung vor Ort. Aktuelle Informationen sind bei der Freelens Foundation Germany e.V., Steinhöft 5, D-20459 Hamburg, Tel. 040/30066417, Fax 040/30066420, mail@freelens-foundation.org, www.freelens-foundation.org erhältlich.

Stiftung Eduard Arnhold und Max Taut Hilfsfonds - Akademie der Künste

Die Akademie der Künste ist eine von der Bundesrepublik Deutschland getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, die Künste zu fördern und die Bundesrepublik Deutschland in Angelegenheiten der Kunst und Kultur zu beraten. Die Akademie vergibt unter anderem Beihilfen an bedürftige Künstler zur Förderung ihrer schöpferischen Tätigkeit und zur Linderung ihrer wirtschaftlichen Not. Die Schaffung von Werken auf dem Gebiet der Literatur sowie der Film- und Medienkunst berechtigen zur Antragstellung. Beschlussfassende Gremien

sind der Senat und die Mitgliederversammlung, welche mindestens zweimal im Jahr zusammentritt. Akademie der Künste, Stiftung Eduard Arnhold und Max Taut Hilfsfonds, Pariser Platz 4, D-10117 Berlin, Tel. 030/200571506, fey@adk.de, www.adk.de.

Journalisten aus Kriegs- und Krisengebieten - Journalisten helfen Journalisten

Im Jahr 1993 wurde die gemeinnützige Organisation „Journalisten helfen Journalisten e.V. (JhJ)“ gegründet. Schnell und unbürokratisch hilft sie in Not geratenen Kollegen und ihren Familien aus Kriegs- und Krisengebieten mit Geldspenden, Sachleistungen und praktischer Unterstützung. Dies geschieht dort, wo es Wege für eine direkte Hilfe gibt und wo offizielle Stellen keine Unterstützung leisten - durch Hilfe zum Lebensunterhalt, Unterstützung bei medizinischer Behandlung, Kinder-Patenschaften oder direkten Beihilfen für die Wiederbeschaffung zerstörter Arbeitsmittel wie Computer, Schreibmaschinen bzw. Fotoausrüstungen. Journalisten helfen Journalisten unterstützt die Publikation von Texten in deutschsprachigen Medien und ist bei der Vermittlung von Kontakten behilflich. Kontaktdaten: 23 Journalisten helfen Journalisten e.V. (JhJ), Frauenstr. 12, D-80869 München, Tel. 089/4470404, Fax 089/6887789, cwmacke@t-online.de, www.journalistenhelfen.org.

Journalisten in Kriegs- und Krisengebieten – Reporter ohne Grenzen

Reporter ohne Grenzen (ROG) informiert nicht nur regelmäßig über weltweite Verstöße gegen die Pressefreiheit und betreibt aktive Kampagnen- und Lobbyarbeit. Seit seiner Gründung als internationale Organisation im Jahr 1985 leistet ROG auch konkrete Hilfe für Journalisten und deren Familien in Notsituationen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit seinen weltweit mehr als 140 Korrespondenten und mit lokalen wie internationalen Partnerorganisationen. Mit dem Assistance Desk hat ROG am Sitz der internationalen Organisation in Paris im Jahr 2006 eine Informations-, Koordinations- und Anlaufstelle für Nothilfeanfragen eingerichtet, die seitdem Medienschaffende rund um den Globus betreut. Die Zahl der Unterstützungsfälle und der Bedarf an Hilfe für Journalisten und Blogger in Not sind seitdem kontinuierlich gestiegen. Im Dezember 2009 wurde deswegen bei der 1994 gegründeten deutschen Sektion in Berlin ein zweites Nothilfereferat eingerichtet. Dabei machte die Unterstützung von Medienschaffenden auf der Flucht und im Exil den größten Teil der ROG-Nothilfe aus. Hilfszahlungen ermöglichen die Zahlung von Arztkosten für Journalisten nach körperlichen Angriffen oder Überfällen sowie die Übernahme von Anwaltskosten im Fall inhaftierter Medienvertreter. Das Journalistenzentrum Deutschland unterstützt Reporter ohne Grenzen in seiner wertvollen Arbeit. Kontakt: Reporter ohne Grenzen, Brückenstr. 4, D-10179 Berlin, Tel. 030/20215100, Fax 030/202151029, kontakt@reporter-ohne-grenzen.de, www.reporter-ohne-grenzen.de.

Deutsche Künstlerhilfe

Die Deutsche Künstlerhilfe unterstützt Publizisten und Künstler, welche mit ihren Werken kulturelle Leistungen für Deutschland erbracht haben und durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Laufende Zuwendungen sind ebenso möglich wie einmalige Zahlungen. Das Jahresvolumen der Künstlerhilfe beträgt mehrere Millionen Euro. Die Antragstellung erfolgt über die Kultusministerien der Bundesländer. Informationen erhalten Sie dort oder bei der Deutsche Künstlerhilfe, c/o Bundespräsidialamt, Postfach, D-11010 Berlin, Tel. 030/20000, Fax 030/20001999, poststelle@bpra.bund.de.

Bayerischer Ehrensold für verdiente ältere Künstler

Seit Anfang der 1950iger Jahre erteilt der Freistaat Bayern laufende und einmalige finanzielle Zuwendungen an Publizisten und Künstler in Anerkennung besonderer Leistungen. Voraussetzungen sind die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. der Nachweis beschränkter Erwerbsfähigkeit, mehrjähriger bzw. ständiger Wohnsitz in Bayern, besondere Verdienste als

Künstler und finanzielle Bedürftigkeit. Jedes Jahr werden eine Viertelmillionen Euro verteilt; darunter auch Weihnachtsspendungen für Witwen und Witwer ehemaliger Ehrensoldempfänger. Nähere Auskünfte erteilt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Salvatorstr. 2, D-80333 München, Tel. 089/21860, poststelle@stmwfk.bayern.de.

Werner-Friedmann-Stiftung München

Die Reinerlöse einer jährlichen Wohltätigkeits-Gala, welche von der Abendzeitung veranstaltet wird, dienen der Unterbringung älterer und bedürftiger Münchner Künstler und Journalisten (mindestens zwei Jahre in der Stadt tätig) sowie der Schaffung von Einrichtungen für dieselben. In besonderen Zwangslagen können auch einmalige Zuwendungen erfolgen. Der Kontakt läuft über die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stiftungsverwaltung, Burgstr. 4, D-80331 München, Tel. 089/23322644, Tel. 089/23325646, Fax 089/23322610, stiftungsverwaltung.soz@muenchen.de.

Fördergemeinschaft Kunst e.V.

Der Verein fördert durch ideelle und materielle Unterstützung künstlerische Bestrebungen von Kunst aller Gattungen. Eine weitere Aufgabe ist die karitative Unterstützung in besonderen Notfällen, wobei der Schwerpunkt der Vereinsaktivitäten im südwestdeutschen Raum liegt. Achtung: Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Schrift waren Einzelförderungen nicht möglich und der Verein nahm hierfür bis auf Weiteres auch keine Anträge mehr entgegen. Ob und wann dies wieder der Fall ist, erfahren Sie über die Geschäftsstelle der Fördergemeinschaft Kunst e.V., Max-Reger-Institut, Pfinztalstr. 7, D-76227 Karlsruhe, Tel. 0721/8305487, Fax 0721/8305488, foerdergemeinschaft@web.de, www.fgkunst-karlsruhe.de.

Ehrenrenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Zusatzrenten sollen Künstler auch aus dem Medienbereich zukommen, welche außergewöhnliche und dem hamburgischen Gemeinwohl zugutekommende Leistungen erbracht haben. Gleichzeitig werden herausragende, in Not geratene Künstler unterstützt. Senat der Freien u. Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, Postfach 105520, D-20038 Hamburg, Tel. 040/428312141, Juergen.Schuett@sk.hamburg.de.

Ehrensold des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen bietet jenen Persönlichkeiten finanzielle Unterstützung, welche durch ihre schriftstellerische oder künstlerische Arbeit einen Beitrag zum deutschen Kulturschaffen geleistet und einen Bezug zu dem Bundesland haben. Für eine derartige Hilfe muss ein Nachweis der Bedürftigkeit durch Darlegung der finanziellen Notlage erbracht werden. Das jeweilige Finanzvolumen des Fonds wird im Haushaltsplan jährlich neu festgelegt. Der Ausschuss zur Entscheidung über die Vergabe der Hilfen tagt zweimal und ist mit externen Fachleuten aller Kunstsparten besetzt. Anträge können entsprechend laufend eingereicht werden. Für weitere Informationen ist die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung „Ehrensold des Landes“, Fürstenwall 25, D-40219 Düsseldorf, Tel. 0211/8371293, birgit.maubach@stk.nrw.de zu kontaktieren.

Finanzhilfen Europäische Union

Die EU-Kommission gewährt Gelder in Form von Finanzhilfen für Projekte und Maßnahmen, die mit der Politik der Europäischen Union zusammenhängen. Auf der Homepage sind die verschiedenen Politikbereiche aufgelistet, für die Finanzhilfen vergeben werden. Dort erfahren Sie auch Näheres zu den einzelnen Finanzhilfeprogrammen und Antragsverfahren. Als Empfänger von Finanzhilfen sind vorwiegend private und öffentliche Einrichtungen vorgesehen.

In bestimmten Fällen können aber auch Privatpersonen, welche die für die Durchführung eines Projekts erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, Gelder erhalten. Gehen Sie dazu auf die Seite http://europa.eu/index_de.htm, dort → Politikfelder und Tätigkeiten → Finanzhilfen und Zuschüsse.

Allgemeine Hilfsangebote

Natürlich haben Journalisten in Not die Möglichkeit, wie alle anderen Menschen einer Gesellschaft die Angebote privater und öffentlicher Institutionen wahrzunehmen.

Kirchliche Unterstützung

Kirchenorganisationen helfen Menschen in verschiedenen Notlagen, auch mit finanzieller Unterstützung. Bei akuten Notsituationen von Gemeindemitgliedern halten viele Gemeinden auch finanzielle Mittel zur direkten Förderung vorrätig. Hier gilt es, regional oder über die Bundesvereinigungen der Kirchen Informationen zu erhalten. Als Anlaufstellen nennen wir hier nur zwei Beispiele: Evangelische Kirche, Herrenhäuser Str. 12, D-30419 Hannover, Tel. 0511/27960, Fax 0511/2796707, info@ekd.de, www.ekd.de bzw. Katholische Kirche, Heinrich-Brüning-Str. 9, D-53113 Bonn, Tel. 0228/26000232, Fax 0228/260007002, www.katholisch.de. Moslemische Journalisten können sich an den Moscheeverein wenden, der sich an den religiösen Strömungen und Institutionen der Herkunftsländer des Glaubens orientiert.

Staatliche Unterstützung

Die Möglichkeiten und Vorschriften ändern sich laufend. Deswegen hier einige wichtige Webseiten zu den Themen Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Wohnhilfe und anderen staatlichen Unterstützungsformen:

www.arbeitsagentur.de

www.sozialhilfe24.de

www.sozialleistungen.info

www.tacheles-sozialhilfe.de

www.sozialgesetzbuch.de

Verein für Nothilfe

Diese Organisation unterstützt speziell Menschen aus Krisenregionen, leistet Öffentlichkeitsarbeit und bietet Informationen. Bei Interesse an Unterstützung treten Sie am besten mit einer möglichst genauen Schilderung der Situation an den Verein für Nothilfe e.V., Ali Moradi, Postfach 330501, D-14175 Berlin, Tel. 030/34389539, nothilfe.v@t-online.de, www.vfnothilfe.de heran.

Deutsches Rotes Kreuz

Wenn Menschen z.B. nach einem Wohnungsbrand oder ähnlichen Katastrophen schon das Nötigste zum Leben fehlt, können sie sich an das Deutsche Rote Kreuz wenden. Neben Kleiderkammern bietet es bedürftigen Personen Hilfe bei Wohnungslosigkeit, Schwangerschaftsberatungen und Kinderbetreuung an. Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Postfach 450259, Carstennstr. 58, D-12172 Berlin, Tel. 030/854040, Fax 030/85404450, drk@drk.de, www.drk.de.

Presseratgeber *Nothilfe für Journalisten*

Die von den Journalistenverbänden zusammengestellte Publikation *Nothilfe für Journalisten* enthält über die vorgenannten Quellen hinaus weitere Anlaufstellen. Solange es uns gut geht, ist es nur natürlich, Gefahren verdrängen zu wollen. Doch gerade freiberuflich tätige Journalisten arbeiten, zumindest zeitweilig, oft am Limit zum Existenzminimum. Diese Situation wird durch die Corona-Maßnahmen wesentlich verschärft. Und vermeintlich kleinere Ereignisse können die kurzfristige Lebensplanung umwerfen – da ergeht es Freiberuflern nicht anders als Wirtschaftsbetrieben. Wer „in Not gerät“ sollte sich nicht davor genieren, die für ihn zuständigen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Themen Selbsthilfe, Existenzgründung, Krankheit oder Altersvorsorge greifen wir ebenfalls auf. Der Fokus dieses Presseratgebers liegt auf den Notfonds. Nr. 8521. Wie gewohnt kostenloser Download für DPV- und bdfj-Mitglieder unter www.presseratgeber.de.

Kostenfreie Steuerberatung – exklusiv für DPV- und bdfj-Mitglieder

Was während der ersten Corona-Hilfe im Frühjahr 2020 selten vonnöten war, zeichnete sich danach als Standard ab: Es wird die Hilfe eines Steuerberaters benötigt. Darum helfen die Berufsverbände DPV und bdfj soweit möglich auch hier weiter. Denn die Steuerberatung schafft dort Abhilfe, wo die Verunsicherung am größten ist. Und dass z.B. die seinerzeitigen Corona-Hilfen und das deutsche Steuerrecht von Unübersichtlichkeit, Schwerfälligkeit, innerer Widersprüchlichkeit und mannigfaltigen Ungerechtigkeiten durchsetzt sind, ist kein Geheimnis.

Das Steuerrecht beherrscht zwischenzeitlich beinahe sämtliche Lebensbereiche. Bei jedem Ein- und Verkauf, bei jedem Tanken, bei jeder Honorar- und Gehaltszahlung ist das Finanzamt mit dabei. Das Steuerrecht ist jedoch nicht nur allgegenwärtig, sondern unterliegt auch laufenden, umfangreichen Änderungen.



Damit Sie nicht zu viel Steuern zahlen, stehen wir Ihnen als Ansprechpartner mit kompetenter Beratung kostenfrei zur Seite. Das Team der Steuerberatung wird federführend durch Sebastian Gerdis betreut, welcher seit vielen Jahren als Steuerberater tätig ist. Die Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte seiner Kanzlei liegen u.a. auf der Betreuung von freien Berufen und von Unternehmen der Medienwirtschaft. Selbstverständlich zählt auch der engagierte Beistand für festangestellte Journalisten & Kommunikationsfachleute zu den wesentlichen Aufgaben.

Die Steuerberatung findet jederzeit schriftlich und an jedem zweiten und vierten Donnerstag eines Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr telefonisch statt.

Mitglieder erhalten die speziell freigeschaltete Telefonnummer über die Bundesgeschäftsstelle oder unter www.dpv.org (Button „Mein DPV“) bzw. www.bdfj.de (Button „Meine bdfj“). Bitte halten Sie Ihre Mitgliedsnummer und den PIN bereit.

Die Steuerberatung ist exklusiv für Journalisten der Berufsverbände bestimmt und kostenfrei im Rahmen der Mitgliedschaft enthalten. Sie bietet eine erste Beratung und gibt Orientierungshilfen bei steuerlichen Fragen aus den Bereichen Journalismus & Medien.

Ihre Fragen können als „Schriftliche Steuerberatung“ per Post, Telefax, Email oder Online-Formular an das Beratungsteam übermittelt werden. Nach Eingang wird ein Aktenzeichen zur besseren Zuordnung des Vorfalls zugeteilt. Das Aktenzeichen ist dann zukünftig anzugeben, wenn die Steuerberatung für diesen Vorfall genutzt wird. Das Beratungsteam wird sich im Rahmen der Möglichkeiten auf die geschilderten Fragen einstellen und das Mitglied direkt kontaktieren oder während einer der folgenden Telefontermine beraten.

Die Steuerberatung verschafft einen Überblick und gibt eine Orientierungshilfe bei steuerlichen Fragen aus den Bereichen Journalismus, Presse und Medien in Deutschland. Sie kann nicht das eigene Handeln ersetzen, sondern Hilfestellungen & Basisinformationen geben bzw. Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Ein Anspruch auf eine Beratung oder eine bestimmte Verfahrensweise besteht nicht. Bei individuellen Problemen oder Verfahren kann das Beratungsteam auch die weitere Bearbeitung übernehmen. Dieses geschieht nach persönlicher Vereinbarung, die Kosten hierfür hat das Mitglied selbst zu tragen. Voraussetzung für die Teilnahme an der kostenfreien Steuerberatung ist die vollgültige und bezahlte Mitgliedschaft. Bei nicht bezahlter Mitgliedschaft und anderen Auskunftssuchenden kann ein Gebührensatz direkt durch das Beratungsteam berechnet werden. Es ist deshalb unbedingt die 6-stellige Mitgliedsnummer bereit zu halten, ohne deren Angabe regelmäßig keine Bearbeitung möglich ist.

Die Steuerberatung ist NICHT zuständig für Fragen aus den Bereichen Recht, Existenzgründung, Berufliches, Kriegs- und Krisenjournalismus, Versicherungen sowie Mitgliederbetreuung. Für solche Fragen nutzen Sie bitte die weiteren Beratungsleistungen des Journalistenzentrum Deutschland, zu denen Sie unter www.journalistenvertretung.de oder in der Bundesgeschäftsstelle weitere Informationen erhalten.

Alle Informationen finden Sie auch unter www.journalistenberatung.net.

THEMA: ENGAGEMENT UND LEISTUNGEN DER BERUFSVERBÄNDE DPV UND bdfj

DPV und bdfj engagieren sich in Krisenzeiten für Journalisten

Das Journalistenzentrum Deutschland engagiert sich in Gremien und Institutionen, um die Interessen von Journalisten auch während Krisenzeiten durchzusetzen.

DPV und bdfj fordern daher von der Bundes- und den Landesregierungen, bei den geplanten Finanzhilfen und Unterstützungen nicht nur Unternehmen und Firmen sowie deren Angestellte, sondern auch die prekäre Lage der Freiberufler zu berücksichtigen. Erwartet werden sofortige Finanzhilfen für Freiberufler und Menschen aus der Kreativszene, z.B. in Form von unbürokratischen Überbrückungsgeldern, Hilfsfonds zum schnellen Ausgleich real entfallender Einnahmen, einer Art Kurzarbeitergeld plus, Finanzkredite oder Darlehen ohne Kopplung an Bonität. Aufwendige Bewerbungsverfahren helfen selten weiter, wenn viele Kollegen sich bereits in einer Schuldenspirale befinden. Bei Weitem nicht alle Journalisten sind nicht in der Lage, ohne weiteres einen oder zwei Monate ohne Einnahmen zu überbrücken, wie dies in einer Krisenlage jedoch vonnöten sein könnte.

Der **DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e.V.** wurde vor über 35 Jahren gegründet. Die Berufsvertretung ist die tariffreie Spitzenorganisation der hauptberuflich tätigen Journalisten in Deutschland. Der Verband vertritt und fördert die beruflichen Interessen von circa 6.000 Journalisten. Mitglied kann werden, wer seine Profession als Journalist nachweist. Die Mitgliedschaft im DPV ist ein Erkennungsmerkmal für professionelle Medienmacher.

Die **bdfj Bundesvereinigung der Fachjournalisten e.V.** ist die größte Interessenvertretung exklusiv für zweitberuflich tätige Journalisten in Deutschland und bietet ein breites Nutzen- und Serviceportfolio. Auch die bdfj vertritt und fördert die beruflichen Interessen der ihr angeschlossenen (Fach-)Journalisten. Mitglied kann werden, wer seine zweitberufliche Berufung als Journalist nachweist. Hobbyfotografen und Gelegenheitsschreiber hingegen können nicht Mitglied werden und keinen Presseausweis erhalten. Die Mitgliedschaft und die Ausstellung eines Presseausweises stehen nur Journalisten offen, welche ihre regelmäßige und dauerhafte journalistische Tätigkeit nachweisen. Die Grundlage dazu bilden die Beschlüsse der Innenministerkonferenz (180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Beschluss 12, Ziffer 3 vom 05.05.06).

Die Mitglieder erreichen ein millionenfaches Publikum und arbeiten in allen Medienbereichen, in denen professioneller Journalismus ausgeübt wird. Hierzu gehören Redakteure, Bildberichterstatter, Wortjournalisten, Regisseure, Kameraleute, Autoren, Verleger, Pressesprecher und -referenten, Filmreporter wie auch Journalisten von Fernsehen, Produktion und Hörfunk, Pressestellen, Nachrichten- und Bildagenturen, Informationsdiensten und Redaktionsbüros aus den Bereichen Wort, Bild, Ton + Neue Medien.

DPV und bdfj sind Ansprechpartner rund um das Thema "Journalismus" und unterstützen Gerichte, Ministerien und Behörden mit ihrem Fachwissen. Dazu gehören Gutachten ebenso wie fachliche Stellungnahmen.

Dieses geschieht auch in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen, öffentlichen Stellen, der Wirtschaft und interessierten Dritten. Die Berufsverbände fördern und unterstützen nationale und internationale Journalistenvereinigungen mit ähnlichen Zielen und sind Mitglied in zahlreichen Gremien und Organisationen wie beispielsweise International Press Institute (IPI), Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), LandsAid, Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement (DGVM), Akademieverein, Internationale Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums (AIPPI), Reporter ohne Grenzen, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Auswärtige Presse, International News Safety Institute (INSI), Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, Verfolgte AutorInnen und JournalistInnen (ai), Netzwerk für Osteuropa-Berichterstattung n-ost, Initiative für Qualität im Journalismus (IQ), Bundesverband der Freien Berufe (BFB). Der DPV und die bdfj sind über das Bundestagspräsidialamt als akkreditierte Verbände beim Deutschen Bundestag registriert.

Über weitere Kooperationen wird die Materie potenziert. Und in Zusammenarbeit mit Universitäten und Institutionen wird die wissenschaftliche Tätigkeit zu diesem Thema unterstützt. Mehr Infos gibt es beispielsweise im Pressebereich und unter www.berufsvertretung.de.

Medienmagazin journalistenblatt

Das journalistenblatt erscheint quartalsweise und beschäftigt sich mit allen Themen, welche für Journalisten wichtig und interessant sind. Vom Frühjahr 2020 bis 2022 zählten dazu auch die Corona-Maßnahmen und wie man mit ihren Folgen umgeht.



Das Medienmagazin journalistenblatt greift Themen auf, die für Medienmacher von Bedeutung sind. Denn der Leitgedanke der Redaktion folgt Ihren Wünschen: Was Journalisten wissen müssen. DPV- und bdfj-Journalisten erhalten so Brancheninformationen frei Haus, der Bezug ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten.

Unter www.journalistenblatt.de sind alle Ausgaben des Medienmagazins archiviert. Für die Mitglieder von DPV und bdfj gibt es hier die Möglichkeit, noch lieferbare Ausgaben des journalistenblatt kostenfrei als Print-Version nachzubestellen, soweit vorrätig. Gleichzeitig bieten wir Hochschulen und anderen Bildungsstätten für Journalisten ebenso wie berufs-bezogenen Veranstaltern an, eine kostenfreie Auswahl des Magazins für Medienmacher als Print-Ausgaben anzufordern.

Abgerundet wird die Sammlung durch eine Indexierung mit entsprechender Auffindfunktion, die Artikel sind nach Schlagwörtern, Titeln sowie Namen auffindbar.

Potenzielle Autoren sind eingeladen, Themenvorschläge und Artikel aus dem Bereich des Medienjournalismus bei uns einzureichen. Sie können der Redaktion Texte und Bilder rund um den Medienjournalismus anbieten.

Das Medienmagazin journalistenblatt erscheint jedes Jahr im Februar, Mai, August und November.

Schnellzugriffe im Web

Die Verbände DPV und bdfj bieten eine Fülle von Informationen zu ihren Leistungen und zu ihrem Engagement rund um den Journalismus. Damit Sie direkt zu den Themen finden, die Sie interessieren, finden Sie nachfolgend eine Auflistung unserer wichtigsten Domains.

www.dpv.org

Mitgliedschaft in der tariffreien Spitzenorganisation der hauptberuflich tätigen Journalisten

www.bdfj.de

Mitgliedschaft in der größten Interessenvertretung exklusiv für zweitberuflich tätige Journalisten

www.berufsvertretung.de

Aktuelle Informationen zu dem Engagement der Berufsverbände

www.journalistenvertretung.de

Überblick über viele Leistungen von DPV und bdfj

www.presseratgeber.de

Alle Publikationen der Reihe Presseratgeber zum kostenlosen Download

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Auflistung in dieser Publikation bedeutet keine uneingeschränkte Empfehlung; vor einer Nutzung hat jeder Journalist eigene Informationen einzuholen. Sollten Ihnen weitere Quellen rund um die Thematik bekannt sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns eine entsprechende Nachricht zukommen lassen.

Jederzeit können Sie auch weitere Informationen zu den Leistungen der Journalistenverbände anfordern:

Journalistenzentrum Deutschland • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 99 77 99 • Fax 040/8 99 77 79 • presseratgeber@journalistenverbaende.de
www.journalistenverbaende.de

Veröffentlicht vom Journalistenzentrum Deutschland, Hamburg. Der DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e.V. und die bdfj Bundesvereinigung der Fachjournalisten e.V. sind Trägerverbände des Journalistenzentrum Deutschland e.V.. Hinsichtlich weiterer Informationen müssen Sie sich bitte ausschließlich an die genannten Anschriften wenden. Das Journalistenzentrum Deutschland übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Änderungen vorbehalten.

01/2558316

Aus der Reihe „Presseratgeber: Wissen für Journalisten“
des Journalistenzentrum Deutschland

www.journalistenverbaende.de